

**KIRCHENRECHTLICHE  
ABHANDLUNGEN; 2. HEFT: DIE  
SERVITIENSTEUER IM 13. JAHRHUNDERT:  
EINE STUDIE ZUR GESCHICHTE DES  
PÄPSTLICHEN GEBÜHRENWESENS**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649520084

Kirchenrechtliche Abhandlungen; 2. Heft: Die Servitientaxe Im 13. Jahrhundert: Eine Studie  
Zur Geschichte Des Pöpstlichen Geböhrenwesens by Dr. Adolf Gottlob

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**DR. ADOLF GOTTLÖB**

**KIRCHENRECHTLICHE  
ABHANDLUNGEN; 2. HEFT: DIE  
SERVITIENSTEUER IM 13. JAHRHUNDERT:  
EINE STUDIE ZUR GESCHICHTE DES  
PÄPSTLICHEN GEBÜHRENWESENS**



# Kirchenrechtliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

**Dr. Ulrich Stutz**

o. ö. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br.

---

**2. Heft:**

## **Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert.**

Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens

von

**Dr. Adolf Gottlob.**



STUTTGART.

VERLAG VON FERDINAND ENKE.

1903.

©

DIE

**SERVITIEN TAXE**

IM 13. JAHRHUNDERT.

---

EINE STUDIE ZUR  
GESCHICHTE DES PÄPSTLICHEN GEBÜHRENWESENS

VON

**DR. ADOLF GOTTLOB.**



STUTTGART.  
VERLAG VON FERDINAND ENKE.  
1903.

Econ 5420.1.5



*Minot Fund*

## Vorwort.

---

Die Servitientaxe stellt den zweiten grossen Schritt zum Ausbau des spätmittelalterlichen allgemeinkirchlich-päpstlichen Finanzwesens dar. Mit der Einführung der Kreuzzugssteuern war rund fünfzig Jahre früher der erste getan. Damit ist das Erscheinen dieser Schrift sowohl sachlich als auch persönlich erklärt und gerechtfertigt.

Meine Obliegenheit in der vorliegenden Arbeit ist nur noch eine Restaufgabe. Die Technik der vollendeten Taxe ist durch neuere Publikationen bekannt. Ich habe im wesentlichen noch über ihre Herkunft und ihr Werden Klarheit zu schaffen, ferner die ersten Richtungslinien zu ihrer noch ausstehenden wissenschaftlichen Würdigung zu ziehen. Der gute Geschmack scheint mir dabei zu verlangen, bei Wahrung voller Selbständigkeit meine Abhandlung so zu gestalten, dass auch dem Leser, dem die Vorarbeiten nicht zur Hand sind, eine im ganzen vollständige Bekanntschaft mit dem Gegenstande vermittelt werde.

Die besonderen Schwierigkeiten des hier behandelten Teilthemas einer Geschichte des päpstlichen Finanzwesens liegen in dem gänzlichen Mangel positiver Nachrichten über die Entstehung der Taxe. Dadurch ist es notwendig geworden, den Blick über weite Zeiträume gleiten zu lassen, um vergleichen zu können, um Fortschritte und Veränderungen zu sehen. Der einzige mögliche Weg dazu geht durch die allgemeinen Skriptoren, Regesten u. s. w. Die durch die Erhebung der Servitien erzeugten und die Einsicht in die Praxis gewährenden Kameralakten beginnen leider erst geraume Zeit nach der Einführung der Taxe.



Besondere Desideria möchten eine Einzelbeschreibung der gleich nach der Einführung geübten Handhabung der offiziellen Taxenerhebung und wohl auch eine umfangreichere, wenigstens Deutschland umfassende Vergleichung der älteren und der späteren Taxenbeträge sein. Beides ist bei dem heutigen Stande der Quellen aussichtslos. Auch von einer vergleichenden Zusammenstellung der verhältnismässig wenigen Taxensätze, die schon aus dem 13. Jahrhundert bekannt sind, nehme ich Abstand mit Rücksicht auf die vom römischen Institut der Görresgesellschaft angekündigten Publikationen aus den finanzgeschichtlichen Archivalien des Vatikans. Es steht wohl zu erwarten, dass da für die vergleichende Arbeit weitere Grundlagen werden geboten werden. Wer dann an sie herangeht, mag sie besser auch ganz leisten. Einstweilen wird man sich an dem Hinweis auf die in Eubels „Hierarchia“ zu den einzelnen Bistümern mitgeteilten Taxsummen genügen lassen müssen.

Für die Darstellung des Gesamtkomplexes meiner Ergebnisse über das Servitienwesen hatte ich die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder den objektiven geschichtlichen Verlauf zur alleinigen Richtschnur zu nehmen oder die Entwicklung meiner Einsicht in diesen Verlauf über die Disposition des Inhalts mitentscheiden zu lassen. Ich habe mich zu der zweiten Art der Darstellung entschlossen, weil die subjektive Erkenntnisfolge die Lücken deutlicher sehen lässt, die noch ausgefüllt und ausgestrichen werden sollten, und weil sie zugleich den Leser zur Mitarbeit reizt. Der Nachteil, dass manche spätere Erkenntnis noch zur Klärung früherer Darstellung mit herangezogen werden könnte, wird hoffentlich nicht zu schwer empfunden werden.

Zum Schluss dieser persönlichen Darlegungen verfehle ich nicht, dem Herrn P. Ehrle, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek in Rom, und der Direktion der Bibliotheca Mediceo-Laurenziana in Florenz für die Vermittelung der Kollationen der im Anhang dieser Schrift unter Nr. I.—III. mitgeteilten Urkunden hier öffentlich den schuldigen Dank zu sagen.

Bonn, im Sommer 1902.

Der Verfasser.

# Inhalt.

## Einleitung.

Seite

1. Annatae und Servitia. Verhältnis der beiden Bezeichnungen zueinander. — 2. Bedeutsamkeit des Servitienwesens für die Geschichte der Kirche und zumal der provinziellen Hochstifte und Abteien. Das Thema ist: Herkunft, geschichtliche Verursachung und erste Entwicklung der Servitientaxe. — 3. Literatur. — 4. Der Weg zur Lösung. Besondere Schwierigkeiten, der Mangel an direkten Quellennachrichten. Widersprechende Ansichten der Gelehrten. Die Leihezeugnisse der päpstlichen Register. Frage nach den Konfirmations- und Provisionskosten vor Einführung der Taxe . . . . . 1—10

## I. Der kursive Servitienbegriff und die älteren Formen der Konsekrationservitien.

1. Ordinationsgeschenke zur Zeit Gregors I. Wandlung des Titels „Oblationen“ zu „Servitia“ im 13. Jahrhundert. — 2. In welchem Sinne? Ehrengaben und Trinkgelder. — 3. Formen der älteren Konsekrationservitien: Bar Geld, Kunstgegenstände, ein Liebesmahl, Spolien der Prälatenweihe. — 4. Die Servitienempfänger: Papst, Kardinäle, Beamte, das Geleits- und Dienstpersonal. Besondere Charakteristik des letzteren. — 5. Die Freiheit der Servitiengeschenke. — 6. Ihr öffentlicher Charakter. Vergleich mit den kaiserlichen Krönungsgaben. — Theoretische Begründungsweisen . . . . 11—37

	Seite
<b>II. Die Ueberhandnahme des kuralen Geschenk- und Trinkgeldwesens. Ursachen und Reformversuche.</b>	
1. Im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Anklagen gegen die Kurie wegen Geldgier und damit zusammenhängender Misbräuche. Erste Ursache die Konnivenz der mittelalterlichen Doktrin gegenüber den Geschenken für Amtshandlungen. Dazu der Mangel eines gesicherten Einkommens bei Kardinälen und Kuralen. Ferner besondere wirtschaftliche Störungen durch politische Wirren und erhöhte Bedürfnisse durch die Vermehrung des kuralen Personals und durch das Einrücken der geldwirtschaftlichen Kultur. — 2. Reformversuche Papst Eugens III. — der Kardinäle selbst im Jahre 1187 — des weiteren Innozenz' III. und Honorius' III. Eigenmächtige Pfründenreservationen und Entwicklung der Kollegialeinkünfte . . . . .	33—68
<b>III. Die Einführung des „Servitium commune“ durch Papst Alexander IV.</b>	
1. Wahrscheinlichkeitsgründe, dass Innozenz III., Honorius III., Gregor IX., Innozenz IV. die Taxe nicht eingeführt haben. — 2. Charakteristik Alexanders IV. — 3. Daas Alexander das Servitienwesen taxenmäßig geordnet hat, wird zur Gewissheit durch eine Reihe von Urkunden, welche zuerst von ihm die offizielle Einforderung und die Pauschalzusammenfassung der Servitien erweisen. Die ersten deutschen Servitientaxfälle in Würzburg, Salzburg, Bremen, Mainz, Trier, Magdeburg, Köln, Bamberg, Münster u. s. w. — 4. Nähere Zeitbestimmung der Einführung der Pauschalservitien: wahrscheinlich 1255. — 5. Das Werden zur Taxe: Sicherung der päpstlichen Mitwirkung bei den Prälatenernennungen. Das Reservationswesen seit Klemens IV. Abgrenzung der Annatenpflicht durch Papst Johann XXII. Gewohnheitsrechtliche Verfestigung der einmal festgesetzten Taxsumme. — 6. Zweck der Reform: Abhilfe für die Bedürfnisse der Kurie. Von Hemmung des Geschenkwesens und Verbilligung der Servitien keine Rede. — Die Servitientaxe erstes Glied eines exzessiven Sportelwesens; Vorbereitung der späteren Aemterverkäuflichkeit . . . . .	69—100